



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

233  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 3. Juli 2017

Nummer 26

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
333.	Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirk Nr. 50 Stadt Köln	Seite 234	338. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r: Kreissparkasse Heinsberg Seite 235
334.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) h i e r: Bayer AG, 41538 Dormagen Chempark Dormagen	Seite 234	339. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r: Kreissparkasse Heinsberg Seite 236
335.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) h i e r: COVESTRO Deutschland AG (vormals Bayer MaterialScience AG) 41538 Dormagen, Chempark	Seite 234	<b>E</b> <b>Sonstige Mitteilungen</b>
336.	Luftreinhalteplan Overath	Seite 235	340. Liquidation h i e r: EIFEL-KULTUR e. V. Seite 236
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		341. Liquidation h i e r: BSV Gummersbach e. V. Seite 236
337.	Verlust von Dienstsiegeln h i e r: Rhein-Sieg-Kreis	Seite 235	342. Liquidation h i e r: Aktion Biotop- und Artenschutz Schleiden e. V. Seite 236
			343. Liquidation h i e r: Vereinigung der Ruheständler der Stadt Leverkusen e. V. Seite 236
			344. Liquidation h i e r: KÖWI- Kultur im Park e. V. Seite 236

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **333. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 50 Stadt Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB50KÖLN-

Köln, den 23. Juni 2017

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 02 BONN des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn mit Schwerpunkt in den Bonner Ortsteilen – Tannenbusch, – Buschdorf, Teile von – Auerberg sowie des Gewerbegebietes Bonn-Nord durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (15. März 2017, Kennz. 1882901) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Patrick Noethen, 53127 Bonn, mit Verfügung vom 3. Mai 2017 mit Wirkung vom 1. Juni 2017 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 02 BONN des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2017, S. 234

### **334. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) h i e r: Bayer AG, 41538 Dormagen Chempark Dormagen**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.0005/15/G16-Ku

Köln, den 3. Juli 2017

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Bayer AG - zum Zeitpunkt der Antragstellung Bayer CropScience AG - beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden und deren Vor- und Zwischenprodukten (HB-Anlage) im CHEMPARK Dormagen, Gemarkung Worringen, Flur 34, Flurstück 202.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1.18 (Herstellung von Pflanzenschutzmitteln oder Bioziden) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb einer Ammoniak-Verdampferstation einschließlich erforderlicher Nebenaggregate sowie erforderlicher Umrüstarbeiten am bestehenden Kühlkreislauf.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag  
gez. K u c k

ABl. Reg. K 2017, S. 234

### **335. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) h i e r: COVESTRO Deutschland AG (vormals Bayer MaterialScience AG) 41538 Dormagen, Chempark**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.0006/15/G16-Lüc

Köln, den 3. Juli 2017

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma COVESTRO Deutschland AG (ehemals Bayer MaterialScience AG) beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Polyurethanen (PUD-Anlage) auf dem Werksgelände im CHEMPARK Dormagen, 41538 Dormagen, Gemarkung Worringen, Flur 53, Flurstück 71.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1.8 Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist die Erhöhung der Kapazität der Anlage auf 52000 t/a an Polyurethanen durch apparate- und verfahrenstechnische Änderungen.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prü-

fung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag  
gez. Dr. L ü c k i n g

ABl. Reg. K 2017, S. 234

### 336. Luftreinhalteplan Overath

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.8817.1–LRP Overath

An der Messstation an der Hauptstraße in Overath ist der ab dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffoxid auch weiterhin deutlich überschritten worden.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz war die Bezirksregierung daher verpflichtet, den geltenden Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Overath fortzuschreiben. Ziel dieser Fortschreibung ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Stickstoffdioxidbelastung in Overath so schnell wie möglich zu senken und den Grenzwert einzuhalten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV).

Plangebiet ist das Stadtgebiet der Stadt Overath. Der Plan enthält als wesentliche Maßnahme die Festlegung einer Umweltzone auf der Grundlage der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) als angemessene Verkehrsbeschränkung. Daneben werden weitere verkehrlich wirkende Maßnahmen festgesetzt, wie zum Beispiel der Ausbau des Agger-Sülz-Radweges, die Mitwirkung an der „Intelligenten LKW-Navigation“ und der Betrieb einer Ladestation für E-Bikes am Bahnhof Overath.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5a BImSchG die Öffentlichkeit über das Inkrafttreten der fertig gestellten ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Overath informiert.

Die Darstellung des Ablaufs des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sowie die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, sind in Kapitel 1.7 und 8 des Luftreinhalteplans enthalten.

Der Luftreinhalteplan Overath, Erste Fortschreibung, tritt am

3. Juli 2017

in Kraft.

Eine Ausfertigung des neuen Luftreinhalteplans Overath kann ab dem 4. Juli 2017

zwei Wochen lang beim Bürgermeister der Stadt Overath, - Amt für Ordnung und Soziales -, Hauptstraße 29, 51491 Overath und bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 – 10, 50667 Köln, Raum: K 131, während der Bürozeiten eingesehen werden.

Zusätzlich kann die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Overath auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) eingesehen und herunter geladen sowie ein gedrucktes Exemplar bei der Bezirksregierung Köln angefordert werden.

Köln, den 3. Juli 2017

Im Auftrag  
gez. O p p e r m a n n

ABl. Reg. K 2017, S. 235

## C            **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 337.            **Verlust von Dienstsiegeln h i e r: Rhein-Sieg-Kreis**

Das nachstehend beschriebene Dienstsiegel wurde gestohlen. Dieses wird daher für ungültig erklärt.

Beschreibung der Dienstsiegel: Gummistempel, Durchmesser 35 mm, Unterschrift: „Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises – Vorgebirgsschule“, Nr. des Dienstsiegels: 1.

Das Siegel trägt in der Mitte das Kreiswappen. Das Wappen zeigt in einem Schild einen gekrönten und bewehrten, zweigeschwänzten Löwen, der sich mit der linken Pranke auf einem Schild mit Balkenkreuz stützt und mit der rechten ein Flammenschwert über seinem Haupte schwingt.

Siegburg, den 19. Juni 2017

Im Auftrag  
gez. M e r x

ABl. Reg. K 2017, S. 235

### 338.            **Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400450320, 3400418111, 3400799411, 3412354262 und 3400198812, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 8. Juni 2017

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 235

**339. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
h i e r: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3411218492, 3400105916, 3400582809 und 3400146415, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 9. Juni 2017

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 236

**E Sonstige Mitteilungen**

**340. Liquidation  
h i e r: EIFEL-KULTUR e.V.**

Durch Versammlung vom 18. November 2016 ist die Auflösung des Vereins beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen. (VR 11224, AG Bonn)

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 236

**341. Liquidation  
h i e r: BSV Gummersbach e.V.**

Der Verein, BSV Gummersbach e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 601243, ist aufgelöst und befindet sich somit im Liquidationsstadium. Eventuelle Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 236

**342. Liquidation  
h i e r: Aktion  
Biotop- und Artenschutz Schleiden e.V.**

Aktion Biotop- und Artenschutz Schleiden e.V. mit dem Sitz in Schleiden (VR 30490, AG Düren).

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. September 2016 ist der Verein aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren, nämlich a) Herrn Dr. Martin Böttcher, wohnhaft Blankenheimer Straße 3 in 53937 Schleiden, b) Herrn Gregor Scheld, wohnhaft Prümer Straße 5 in 53937 Schleiden schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 236

**343. Liquidation  
h i e r: Vereinigung der Ruheständler der  
Stadt Leverkusen e.V.**

Der Verein „Vereinigung der Ruheständler der Stadt Leverkusen e.V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln - VR 400728 - ist gemäß der Mitgliederversammlung vom 20. März 2017 aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Hans Gerd König, Franz-Kail-Straße 4, 51375 Leverkusen oder Heribert Keiner, Winand Rossi Straße 37, 51375 Leverkusen anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 236

**344. Liquidation  
h i e r: KÖWI- Kultur im Park e.V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2016 wird der Verein „KÖWI-Kultur im Park e.V.“ (VR 3356, AG Siegburg) mit Sitz in 53639 Königswinter aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 236

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.